



GEMEINDE STOCKENBOI

9713 Zlan, Kirchplatz 2, Tel. 04761/214, FAX 04761/21415
E-Mail: stockenboi@ktn.gde.at, Internet: www.stockenboi.at

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Stockenboi vom 27.04.2021, Zl. 902/2021-1, mit der der

1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021 erlassen wird.

Gemäß § 6 und § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 3.382.800,00
Aufwendungen:	€ 3.413.200,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 102.300,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 21.500,00
<hr/>	
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 50.400,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 5.620.000,00
Auszahlungen:	€ 5.969.600,00
<hr/>	
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ -349.600,00

Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 27.04.2021 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Hans Jörg Kerschbaumer

Angeschlagen am:

Abgenommen am: